Thorner Presse.

Abonnementspreis
für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für Auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährl. 2 Mark.
Ausgabe
täglich 6½ Uhr Abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstraße 204.

Insertionspreis
für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 204, Annoncen-Expedition „Invalidendank" in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dukes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 43. | Sonntag den 19. Februar 1888. | V. Jahrg.

Gesetzlicher Schutz für Geschäfts- und Fabrik-Geheimnisse.

Der Rechtsinstinkt der Geschäftswelt lehnt sich seit langer Zeit gegen die Straflosigkeit einer gewissen Art von Diebstahl auf, der zwar nichts Greifbares annektirt, der jedoch in seinen Folgen für die Betroffenen oft weit verhängnißvoller werden kann, wie ein sogenannter materieller Diebstahl. Es ist das der Diebstahl von Geschäfts- und Fabrikgeheimnissen. Zuweilen, berichtet die „Strohhut-Zeitung", charakterisirt sich derselbe als Vertrauensbruch, da ein Vermögensvortheil nicht damit verbunden ist, zuweilen streift er hart an den gemeinen Diebstahl heran und zwar dann, wenn er nur zu dem Zwecke unternommen wurde, sich Vermögensvortheile zu verschaffen. Ein solches Vergehen, welches dem Verlustträger zuweilen ein Vermögen kostet, ja die Existenz bedrohen kann, ist nach dem deutschen Reichsstrafgesetzbuch — straflos. Es findet sich kein Paragraph in demselben, der dem Staatsanwalt eine Handhabe zu Strafanträgen darbieten könnte. Das ist eine Lücke! Es haben sich in der Presse, namentlich in der Fachpresse, Stimmen für Einführung eines solchen Paragraphen erhoben. Auch Verbände und Vereine in größerer Zahl erließen Petitionen oder doch Resolutionen und die chemischen Industrieen standen dabei in vorderster Reihe. Aeltere Gesetzbücher, welche zu einer Zeit entstanden sind, in denen die Industrieen noch sehr unentwickelt waren, kennen bereits Strafen für derartige Vergehen, so der Code Napoleon. § 418 sagt: „Jeder Direktor, Handlungsdiener, Fabrikarbeiter, welcher Fremden oder Franzosen, die in fremden Ländern wohnen, Fabrikgeheimnisse mittheilt, wird mit Zuchthaus und Geldstrafe von 500 bis 2000 Franks bestraft. Wenn die Geheimnisse Franzosen, welche in Frankreich wohnen, mitgetheilt werden, tritt Gefängnißstrafe von 3 Monaten bis 2 Jahren und Geldstrafe von 16 bis 200 Franks ein."

Das früher in Sachsen und Thüringen angewendete Strafgesetzbuch hatte einen ähnlichen Paragraphen. Sein Wortlaut war folgender:

Verletzung pflichtmäßiger Verschwiegenheit. Personen, welche in Privatdiensten stehen, oder als Arbeiter in Fabriken oder in anderen gewerblichen Unternehmungen beschäftigt sind und dasjenige, was ihnen vermöge ihres Dienstes oder ihrer Beschäftigung bekannt und anvertraut worden ist und dessen Geheimhaltung ihnen obliegt, Anderen mittheilen, sind mit Gefängniß bis zu 4 Monaten oder Geldbuße bis zu 400 Thalern zu belegen.

Ein nächstfolgender Paragraph besagt: „Die gleiche Strafe trifft Diejenigen, welche auf unerlaubte Weise in fremde Geheimnisse eindringen."

Auch unser Reichsstrafgesetzbuch verhängt Strafen wegen Verletzung von Privatgeheimnissen. Es trifft der einschlägige Paragraph jedoch nur Personen in öffentlicher Vertrauensstellung, Rechtsanwälte, Notare, Vertheidiger in Strafsachen, Aerzte, Wundärzte, Hebammen, Apotheker, sowie Gehilfen dieser Personen.

Des Unfallversicherungsgesetz ist nicht minder bestrebt, die Preisgebung von Fabrik- und Geschäftsgeheimnissen zu verhindern, wie die nachfolgenden §§ darthun.

§ 83. Befürchtet der Betriebsunternehmer die Verletzung eines Fabrikgeheimnisses, oder die Schädigung seiner Geschäftsinteressen infolge der Besichtigung des Betriebes durch den Beauftragten der Genossenschaft, so kann derselbe die Besichtigung durch andere Sachverständige beanspruchen. In diesem Falle hat er dem Genossenschaftsvorstande sobald er den Namen des Beauftragten erfährt, eine entsprechende Mittheilung zu machen und einige geeignete Personen zu bezeichnen, welche auf seine Kosten die erforderliche Einsicht in den Betrieb zu nehmen und dem Vorstande die für die Zwecke der Genossenschaft nothwendige Auskunft über die Betriebseinrichtungen zu geben bereit sind. In Ermangelung einer Verständigung zwischen dem Betriebsunternehmer und dem Vorstande entscheidet auf Anrufen des letzteren das Reichs-Versicherungsamt.

§ 84. Die Mitglieder der Vorstände der Genossenschaften, sowie deren Beauftragte (§§ 82, 83) und die nach § 83 ernannten Sachverständigen haben über die Thatsachen, welche durch die Ueberwachung und Controle der Betriebe zu ihrer Kenntniß kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Nachahmung der von den Betriebsunternehmern geheim gehaltenen, zu ihrer Kenntniß gelangten Betriebseinrichtungen und Betriebsweisen so lange, als diese Betriebsgeheimnisse sind, zu enthalten. Die Beauftragten der Genossenschaften und Sachverständigen sind hierauf von der unteren Verwaltungsbehörde ihres Wohnorts zu beeidigen.

§ 107. Die Mitglieder der Vorstände der Genossenschaften, deren Beauftragte (§§ 82, 83) und die nach § 83 ernannten Sachverständigen werden, wenn sie unbefugt Betriebsgeheimnisse offenbaren, welche Kraft ihres Amtes oder Auftrages zu ihrer Kenntniß gelangt sind, mit Geldstrafe bis zu eintausenfünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. — Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Betriebsunternehmers ein.

Im Princip hat mithin die deutsche Gesetzgebung die Nothwendigkeit des Schutzes von Geschäfts- und Fabrikgeheimnissen anerkannt. Es ist darum mit Sicherheit anzunehmen, daß man den Bedürfnissen der Industrieen auch in erweitertem Maße Rechnung tragen wird.

Aber wie weit man gehen kann mit einem solchen Gesetz — das festzustellen, begegnet großen Schwierigkeiten. Der Gesetzgeber hat, wenn er dem Richter nicht einen zu großen Spielraum für persönliche Auffassung überlassen will, in dem betreffenden Gesetz sehr schwankende Begriffe zu fixiren. Er wird festzustellen haben: Was ist als Geschäfts- und Fabrikgeheimniß anzusehen? Dann wird über die Dauer der Verpflichtung der Geheimhaltung eine Norm aufzustellen sein. Manche Juristen sind der Meinung, daß mit der Auflösung des Dienstverhältnisses für den Beamten, Arbeiter ꝛc. auch die Verpflichtung zur Geheimhaltung aufhöre — unseres Bedünkens eine unhaltbare Auffassung. Aber andererseits geht auch nach Ansicht namhafter Juristen der Anspruch auf dauernde Verpflichtung zur Geheimhaltung zu weit, wie er in den Kreisen der Industriellen mehrfach erhoben wird. Ferner werden die Motive zu dem Vorgehen bei der Strafabmessung nicht ohne Berücksichtigung bleiben dürfen, ähnlich wie bei anderen Vergehen. Offenbarungen von Geschäfts- und Fabrikgeheimnissen aus Eigennutz werden härter zu verurtheilen sein, wie solche, die aus Fahrlässigkeit, Leichtsinn ꝛc. begangen werden.

Die von den Handelskammern vorliegenden Gutachten haben das Resultat ergeben, daß die allgemeinen Geschäftsinteressen von den Fabrikations- und Geschäftsgeheimnissen zu scheiden sind. Geschäftliche Ausnutzung durch Beamte wollen einige Gutachten von dem zu schaffenden Gesetz ganz ausgeschlossen wissen. Es soll das Contractabschließen (bei Anstellung) vorbehalten bleiben und die Verlustträger sollen auf das Civilrecht verwiesen werden. Ueber die Strafbarkeit der Verletzung von Fabrikationsgeheimnissen sind die Gutachten ziemlich conform und es ist sicher Aussicht, daß der rechtlose Zustand in nicht zu ferner Zeit ein Ende findet.

Politische Tagesschau.

Ueber das Befinden Sr. K. K. H. des Kronprinzen veröffentlicht der „Reichsanzeiger" heute folgendes Bulletin: „San Remo 17. Februar. Die Wunde beginnt zu heilen und zu vernarben. In der Nacht hatte S. K. K. H. der Kronprinz mehr Schlaf, keine Kopfschmerzen, kein Fieber. Auswurf und Husten sind noch vorhanden. Mackenzie. Schrader. Krause. Hovell. v. Bergmann. Bramann." — Der „National Ztg." wird aus San Remo d. 17. Februar gemeldet: „Der Nachtschlaf des Kronprinzen war gut und nur zuweilen durch Husten unterbrochen. Die neuralgischen Kopfschmerzen sind verschwunden. Athmung und Schlucken sind unbehindert. Die rechtsseitige Entzündung scheint abzuschwellen. Der Kronprinz darf nur schreiben, nicht sprechen, seine Stimmung, welche seit der Operation gedrückt war, ist jetzt etwas gehoben. — Die Großherzogin von Baden wird heute (Sonnabend d. 18) in San Remo eintreffen. Prinz Heinrich ist derselben bis Genua entgegengereist. — Sir Morell Mackenzie wird Sonnabend oder Sonntag abreisen.

Von einer allgemeinen Erregung, welche durch allerlei Nachrichten „über ein angeblich beabsichtigtes Stellvertretungsgesetz oder Regentschaftsgesetz, durch welches der Kronprinz eventuell zeitweilig oder dauernd von der Regierung ausgeschlossen werden soll" — gesteigert würde, weiß der Richter'sche Moniteur und, was bezeichnend ist, er allein zu berichten. Zwar fügt er hinzu: „Wir vermögen diesen Nachrichten keinen Glauben beizumessen, obwohl sie von namhafter konservativer Seite selbst in parlamentarischen Kreisen verbreitet werden"; aber das ist eben weiter nichts als Heuchelei. Nirgends sonst ist von einem derartigen Gesetz die Rede und noch viel weniger eine allgemeine Erregung darüber zu bemerken. Wenn die „Nordd. Allg. Ztg." fragt, was mit solchen rein aus der Luft gegriffenen Aeußerungen wohl beabsichtigt werden könne, so ist doch die Antwort sehr leicht: Hetzen und Mißtrauen säen! Wie muß es um die sogenannten „Deutschfreisinnigen" stehen, wenn sie meinen, auf solche Weise sich aufhelfen zu können!

Das ungarische Unterhaus genehmigte nach einem Pester Telegramm des „W. T. B." das Budget für die Landesvertheidigung ohne jede Aenderung. Der Ministerpräsident Tisza brachte darauf das Finanzgesetz ein, welches die Ausgaben auf 345 100 000 fl., die Einnahmen auf 332 600 000 fl. und das Deficit auf 12 400 000 fl. festhielt. Das Deficit soll, wie die Vorlage vorschlägt, durch eine Kreditoperation gedeckt werden.

Im englischen Unterhause macht sich fortgesetzt die Neigung zu Diskussionen über die allgemeine Situation bemerkbar. In der vorgestrigen Sitzung wiederholte in Beantwortung einer Anfrage Unterstaatssekretär Fergusson die Erklärung, daß es unthunlich sei, den diplomatischen Schriftenwechsel über die politische Lage Europas jetzt mitzutheilen. Einen Bericht über die vom Vizeadmiral Hewett in Genua gehaltene Rede habe er nicht gesehen, einen nicht authentischen Zeitungsbericht über jene Rede könne er überhaupt nicht anerkennen. Labouchère zeigt an, daß er wegen dieser nicht befriedigenden Antwort ein Amendement zur Adresse des Inhalts beantragen werde, daß das Haus über eine Italien im Falle eines Krieges mit Frankreich von England etwa zugesicherte Unterstützung unterrichtet werden müsse. Weiter wird über den Verlauf der gestrigen Sitzung vom „W. T. B." berichtet: Auf eine Anfrage erwidert der

---

Die Geheimnisse des Bergschlosses.

Roman von Pierre Zaccone.

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

„Weißt Du es bestimmt?"

„Ja, ganz bestimmt; Jeder auf der Straße wird es Ihnen sagen."

„In drei Tagen — in drei Tagen!" wiederholte Ramon.

„Um elf Uhr ist feierliche Messe in der Schloßkapelle.', fuhr der Vicomte fort, „um ein Uhr Dejeuner und am Abend —"

„Am Abend?" stammelte Ramon bleich wie eine Leiche.

„Am Abend allgemeine Abreise nach Bilbao, wo die Comtesse ihren Aufenthalt nehmen wird, während die Vermählten die Flitterwochen in Frankreich, Italien und der Schweiz genießen."

Ramon ballte wüthend die Fäuste.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.
Der Kampf auf der Terasse.

„Nein, nein — das darf nicht geschehen! das darf nicht bei allen Teufeln der Hölle!"

Er wandte sich an den Vicomte.

„Höre" fuhr er fort, „es ist die höchste Zeit, der Augenblick ist gekommen; ich muß wissen, ob ich auf Dich zählen kann."

„Aber —"

„Antworte noch nicht, höre mich an und dann fasse Deinen Entschluß. Ich bin nicht mehr so reich wie vor einem Monat und kann Deine Ergebenheit nicht wie damals belohnen, doch wie damals belohnen, doch besitze ich noch genug, um das Glück eines Menschen zu begründen."

Bei diesen Worten warf er ein Portefeuille auf den Tisch, öffnete es und entnahm ihm ein Stoß Bankbillete.

Bruscatelle machte eine Bewegung.

„Alles dies gehört Dir," fuhr Ramon fort. „Nimm dieses Vermögen, Du hast es verdient, und seine verbrecherische Quelle glaub' ich, wird Dich wenig kümmern."

„Und Sie?" fragte Bruscatelle.

„Ich! ich lebe nur noch wenige Stunden und bis dahin reicht mein Geld."

„Sie wollen sich tödten?"

„Ja, ich will sterben, ich kann so nicht länger leben; aber zuvor will ich mich rächen — ich will Thränen, Schluchzen und Verzweiflung hintragen, wo die Freude lacht; Und ist mein Blutwerk vollendet, dann sterb' ich zufrieden. — Willst Du mir hierbei helfen?"

„Was soll ich thun?"

„Höre," antwortete Ramont „doch denke nicht, daß Du mich täuschen könntest; Du wärest verloren, wenn Du es thätest."

Bruscatelle sammelte lächelnd die Bankbillets und steckte sie in die Tasche.

„Abgemacht," sagte er; „ich stehe Ihnen jederzeit zur Verfügung."

„Gut," sagte Ramon; „höre."

Die Berathung dauerte fast bis zum Morgen, dann legten sie sich zur Ruhe.

Ramon schlief kaum wenige Stunden.

Der Gedanke, daß in drei Tagen die Hochzeit sein sollte, ließ ihm keine Ruhe.

So sprang er bald vom Lager und verließ das Haus.

Sein Ziel war das Schloß des Grafen Romero.

Hier herrschte heitere Freude und stille Seeligkeit.

Es war jetzt der Vorabend des Hochzeitstages. Einige Verwandte und Freunde befanden sich im Schloß. Am Abend verbrachte man einige Stunden auf der Terrasse, von der man einen herrlichen Ausblick auf das Gebirge hatte. Sie lag unmittelbar über einem steilen Abgrunde, in dessen Tiefe ein reißender Gebirgsbach vorüberrauschte. Ein Zugang von dieser Seite schien unmöglich; hier fühlte man sich am sichersten. So war die Terrasse der Lieblingsaufenthalt der Verlobten geworden.

Auch jetzt blieben sie, nachdem die Uebrigen sich entfernt, noch allein zurück, verloren in den Träumen des Glückes, das ihnen der nächste Tag bringen sollte

„Morgen — morgen," murmelte Silvio.

„O Silvio, mein Silvio!" stammelte Genovefa.

Eben wollten sie sich, nach einem letzten Blick auf die herrliche Natur, in den Salon zurückziehen, da zeigte sich ihnen etwas Entsetzliches.

Man hörte ein Keuchen, dann erschienen ein paar glühende Augen.

Genovefa barg ihr Haupt entsetzt an Silvio's Brust.

„O, wir sind verloren — fliehen wir!" stammelte sie halbtodt.

Mit gezückten Dolch sprang ein Mensch auf sie zu.

„Ramon!" rief Silvio.

Und im Augenblick hatte er einen Revolver gezogen und auf den Angreifer abgefeuert.

Ramon lachte spöttisch; die Kugel hatte ihn verfehlt. An Flucht war nicht zu denken — Ramon stand vor der Salonthüre.

„Elender Mörder!" rief Silvio.

Er war verloren, wenn nicht Gott einen Retter sandte.

Eben wollte sich Ramon von Neuem auf Genovefa stürzen, die ohnmächtig in Silvio's Armen hing.

Es war der Augenblick der höchsten Gefahr.

Da geschah etwas Unerwartetes.

Die dolchbewaffnete Hand des Elenden fiel blutend herab

Staatssekretär der Kolonien, Holland, die französischen und deutschen Postdampfer genössen, so lange die Postkonvention mit Frankreich vom Jahre 1856 dauere, in den Häfen von Ceylon die Eigenschaft und den Status von Kriegsschiffen. Vom Deputirten Lefèvre wurde für die Berathung des Adreßberichts ein Amendement zur Adreße angekündigt, welches das Bedauern des Hauses darüber aussprechen soll, daß die ungerechten rückständigen Pachtgelder in Irland keine Erwähnung gefunden hätten und daß Blunt verhindert worden sei, Sympathie-Versammlungen in Woodford abzuhalten.

Aus Rom wird ein Gerücht signalisirt, demzufolge der Kronprinz Viktor Emanuel im nächsten Frühjahre eine Reise nach Oesterreich und Deutschland antreten werde.

Die Verhandlung gegen Wilson und Genossen wegen Ordensschachers hat vor der Pariser Strafkammer begonnen. Wie telegraphisch berichtet wird, versicherten die Mitangeklagten Dubreuil, Gibaudeau und Hébert, daß, wenn es sich um die Beschaffung einer Ordensauszeichnung gehandelt, dabei doch in keiner Weise ein Handel um Geld stattgefunden habe. Wilson deponirte in dem nämlichen Sinne und fügte hinzu, er habe sich gern mit den Persönlichkeiten beschäftigt, die ihm empfohlen gewesen seien und habe sich namentlich für Crespin interessirt, dessen Ansprüche auf eine Ordensauszeichnung ernst gewesen seien; er habe sich dabei aber niemals von der Sucht nach einem Vortheile leiten lassen und habe zu keiner Zeit davon Kenntniß gehabt, daß Crespin eine Geldsumme an Ribaudeau gesendet habe. Frau Ratazzi gab an, daß sie Legrand an Wilson empfohlen habe und daß Legrand in Folge des Einflusses von Wilson dekorirt sei, sie wußte aber keinerlei Thatsache anzuführen, die beweist, daß Wilson dafür Geld erhalten habe. Das Verhör Wilsons über den Fall Legrand wird heute fortgesetzt.

In der spanischen Deputirtenkammer erklärte der Minister des Innern, Sagasta, in Beantwortung einer Interpellation des Abgeordneten Robledo, er habe dem Herzog von Montpensier auf vertraulichem Wege Warnungen zugehen lassen, wozu die Regierung das Recht habe. Er habe indeß hierüber absolutes Stillschweigen beobachtet und müsse sich wundern, daß diese Mittheilungen in die Oeffentlichkeit gelangt seien; übrigens sei kein Grund vorhanden, gegen die Königin Isabella und den Herzog von Montpensier irgend welche Maßregeln zu ergreifen. Sollten die ertheilten Rathschläge sich indeß als unzureichend erweisen, so werde die Regierung sich über weitere Schritte schlüssig zu machen haben.

Ueber die Ruhestörungen in Beirut, die von der „Agence Havas" abgeleugnet wurden, theilt die „Frankf. Ztg." anscheinend aus türkischer Quelle, folgende Einzelheiten mit: „Am Sonntag, 5. Februar, benahmen sich zwei Christen unmanierlich vor dem Hause eines Muselmanns. Die muselmanischen Frauen machten hierüber einige Bemerkungen gegenüber den Christen, worauf diese beleidigend antworteten. Die Weiber warfen Steine auf die Christen, welche nun von ihren Feuerwaffen Gebrauch machten. Durch die Schüsse aufmerksam gemacht, kam die Polizei heran und verhaftete die beiden Männer. Doch christliche Kameraden befreiten die Gefangenen und griffen mit Messern, Stöcken und Feuerwaffen die Muselmanen an. Nachdem die Polizei Verstärkungen erhalten hatte, wurde die Ruhe wieder hergestellt und verschiedene von den Angreifern verhaftet. Ein Gendarm wurde getödtet und ein Polizeioffizier verwundet. Die Muselmanen, welche unbewaffnet waren, hatten 11 Todte und Verwundete, darunter einige Frauen. Die Ordnung ist wieder hergestellt."

Wie aus Sansibar telegraphirt wird, ist die der früher bereits erworbenen Plantage Kibueni benachbarte Plantage Manyanya durch Ankauf in den Besitz der Deutsch-Ostafrikanischen Plantagengesellschaft übergegangen.

Deutscher Reichstag.

Das Haus nahm heute die 3. Berathung des Sozialistengesetzes vor. Kriegsminister Bronsart von Schellendorff erklärte die Angabe Bebels für falsch, wonach dem Polizeispion Haupt die Strafe für Desertion und Ohrfeigung seines Unteroffiziers bis auf eine Geldstrafe von 150 Mark erlassen worden sei: Des letzteren Vergehens habe sich Haupt überhaupt nicht schuldig gemacht. Abg. Bebel gab zu, sich in dieser Beziehung in einem Irrthum befunden zu haben, hielt aber im Uebrigen seine Angaben über die provocatorische Agitation der Polizeispione, besonders in der Schweiz, aufrecht. Ohne das Sozialistengesetz wäre solches nicht möglich. Wegen der Aeußerung, die Sozialdemokratie habe das deutsche Kaiserthum gezwungen, die sozialistische Maske vorzunehmen, wird Redner zur Ordnung gerufen. Minister v. Puttkamer wies die Behauptung entschieden zurück, daß sich die Polizei der »agents provocateurs« bediene. Die Benutzung der Polizeispione, wozu aus dem sozialdemokratischen Lager ein großer Zudrang stattfinde, sei unumgänglich. Sächs. Bundesbevollmächtigter Geh. Rath Held vertheidigte Bebel gegenüber die Ausführung des Sozialistengesetzes im Königreich Sachsen. Abg. Orchelhäuser (nl.) trat für die Verlängerung des Gesetzes ein, durch welches ein Damm gegen Gewaltmaßregeln errichtet worden sei, wenn es auch die Sozialdemokratie nicht vermindert habe. Abg. Kurtz (cons.) wünschte, daß den Umsturzagitatoren das active und passive Wahlrecht abgesprochen werde. Abg. Dr. Bamberger (frs.) verwahrte sich gegen den wider ihn erhobenen Vorwurf, daß er die Stenogramme seiner Reden in tendenziöser Weise abgeändert habe. Abg. Gehlert (Reichspartei) führt aus, daß sich die Sozialdemokraten auf den Boden der Gewalt gestellt hätten und deshalb auch nur mit Gewalt bekämpft werden könnten. Abg. Singer erwiderte, daß die Sozialdemokratie zur Erreichung ihrer Ziele der Gewalt nicht bedürfe; die künftige Revolution werde nicht guillotiniren, sondern expropriiren. Das Gesetz wurde alsdann unverändert nach den Beschlüssen der 2. Lesung (zweijährige Verlängerung des bestehenden Gesetzes) gegen die Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten und der Mehrheit des Centrums angenommen. Morgen: Kleiner Belagerungszustand für Stettin und Offenbach. Etat.

Preußischer Landtag.

Das Abgeordnetenhaus überwies heute den Gesetzentwurf betreffend die Regulirung der Weichsel an eine Commission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung. Sämmtliche Redner sprachen sich im Prinzipe zu Gunsten der Regulirung aus; die meisten fanden es indeß nicht für gerechtfertigt, daß die Adjacenten zur Hälfte der Kosten herangezogen werden sollen, wünschten vielmehr, daß dies mit einem wesentlich geringeren Beitrage geschehe. Auch wurden Bedenken laut, daß Danzig durch das Project Nachtheile haben werde. Zum Mitgliede der Staatsschuldencommission an Stelle des Abg. Klotz wurde Abg. Zelle gewählt. Die Mandate der Abgg. Dr. Mithoff und Dr. v. Heydebrand und Dr. Lasa, von denen ersterer zum ordentlichen Honorarprofessor in Göttingen, letzterer zum Geheim. Ober-Reg.-Rath ernannt, wurden als durch ihre Beförderung nicht erloschen erklärt. Morgen: rheinische Gesetze, Etat der Ansiedelungscommission.

Deutsches Reich.

Berlin, 17. Februar 1888.

— Seine Majestät der Kaiser wohnte gestern Abend mit anderen hohen Herrschaften der Vorstellung im Opernhause bei. Im Königlichen Palais fand dann eine kleinere Theegesellschaft statt, zu welcher Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm, der Prinz und die Prinzessin Friedrich von Hohenzollern und der Erbprinz von Sachsen-Meiningen und andere hochgestellte Personen mit Einladungen beehrt worden waren. Am heutigen Vormittage arbeitete Se. Majestät der Kaiser längere Zeit allein, nahm darauf den Vortrag des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen Perponcher entgegen und empfing Seine Durchl. den Prinzen Karl zu Salm-Horstmar und den Vize-Ober-Schloßhauptmann Grafen Louis Perponcher. Mittags ertheilte Allerhöchstderselbe der Deputation des Regiments Kaluga im Beisein des russischen Militär-Bevollmächtigten Generalmajors Grafen Golenitscheff-Kutosoff und des mit der Führung dieser Deputation beauftragten Hauptmanns vom Kaiser Alexander Garde-Regiment Nr. 1 von Kries die nachgesuchte Audienz. Da um diese Zeit die neu aufziehende Stadtwache, welche vom Garde-Füsilier-Regiment gestellt wurde, unter den Klängen des Hohenfriedberger Marsches beim Königlichen Palais vorüber defilirte, erschien Se. Majestät der Kaiser mit den Offizieren der russischen Deputation an den Fenstern. Morgen findet bei Sr. Majestät dem Kaiser anläßlich seines 70jährigen Jubiläums als Chef des Regiments „Kaluga" im Königlichen Palais ein größeres Diner statt.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm empfing gestern im Schlosse den Militärbevollmächtigten bei der Deutschen Botschaft in Paris, Major Hoiningen, gen. von Huene, nahm einige Vorträge entgegen und beehrte später mit seiner Gemahlin das Atelier des Bildhauers Schott, welcher mit der Anfertigung einer Büste des Prinzen Wilhelm betraut worden ist.

— Es verlautet, der Wirkliche Geheime Legationsrath und Vortragender Rath im Auswärtigen Amte, von Brauer, sei zum deutschen Generalkonsul in Kairo designirt.

— Man beabsichtigt in Köln, dem Reichskanzler Fürsten Bismarck aus Anlaß seiner jüngsten, im Reichstage gehaltenen Rede eine Silberplatte überreichen zu lassen, in welcher, der „Köln. Ztg." zufolge, die Worte eingegraben werden sollen: „Wir Deutsche fürchten Gott, sonst Niemanden." Es werden gegenwärtig zur Erlangung des erforderlichen Betrages Sammlungen veranstaltet.

— Die Petitionskommission des Reichstags hat ein zweites Verzeichniß der Petitionen, welche sie als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, vorgelegt. Danach haben dieses Schicksal erfahren sämmtliche Petitionen auf bezw. gegen Einführung von Arbeiterlegitimationen resp. von Arbeitsbüchern auf Abänderung des § 149,8 der Gewerbeordnung, sowie auf mancherlei Zollerhöhungen. Auch ein Antrag auf Wiedereinführung der Zeitungsstempelsteuer befindet sich unter den ad acta gelegten Eingängen.

— In der Sekundärbahnvorlage, welche dem Abgeordnetenhause zugegangen ist, sind 6 Millionen Mark zur Erweiterung der Brücken- und Bahnanlagen bei Dirschau und Marienburg eingestellt. Diese Erweiterung ist im Verkehrsinteresse erwünscht, im Interesse der Landesvertheidigung aber nothwendig. Demzufolge ist seitens des Reichs ein Beitrag zu den Kosten zu leisten. Die letzteren sind mit 15 Millionen veranschlagt, wozu das Reich 9 Millionen beitragen soll. Der Bau soll in vier Jahren vollendet sein. Die beiden Brücken sind baugeschichtlich berühmt, namentlich wegen ihrer ungewöhnlich großen Spannweiten (386 bezw. 312 Fuß.)

Aachen, 17. Februar. Die erste englische Post vom 16. Februar über Ostende ist ausgeblieben. Grund: Das Schiff ist wegen Unwetters im Kanal in Ostende nicht herangekommen.

Ausland.

Luzern, 17. Februar. Der Verkehr auf der Gotthardbahn wird heute Mittag wieder eröffnet werden. Als durch die Lawinenstürze bei Wasen verunglückt wurden bisher 5 Todte und 1 Schwerverwundeter aufgefunden. Der Großherzog und die Großherzogin von Baden, welche durch die Störung im Gotthardbahn-Verkehr vom Mittwoch Abend an hier zurückgehalten wurden, reisen heute mit dem Nachtschnellzuge via Genua nach San Remo weiter.

Florenz, 17. Februar. Das Bulletin über das Befinden des Königs von Württemberg lautet: Die lokalen Erscheinungen sind günstiger, der Tag verlief ruhiger und die Kräfte erhalten sich.

Haag, 17. Februar. Der König leidet seit einigen Tagen an heftigen neuralgischen Schmerzen und ist das Bett zu hüten genöthigt. Die vergangene Nacht verlief indeß leidlich ruhig. Zu einer Beunruhigung giebt der Zustand bis jetzt keinerlei Anlaß.

London, 17. Februar. Der Gladstonianer Firth wurde mit 7856 Stimmen gegen den Unionisten Daly mit 4217 Stimmen in's Unterhaus gewählt.

Paris, 17. Februar. (Kammer.) Ein Antrag des Deputirten Dreyfuß, die Geschäfte der Staatskassenbeamten in den Departements und den Hauptstädten an die Bank von Frankreich zu übertragen, wurde mit 296 gegen 182 Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Deputirten Soubeyran auf Reduktion der Zinsen auf die schwebende Schuld um drei Millionen wird von der Kammer in Erwägung gezogen, obschon Tirard sich dagegen aussprach. In Deputirtenkreisen verlautete, Tirard beabsichtigte wegen dieses Beschlusses zu demissioniren. Anderweitigen Informationen zufolge würde Tirard zunächst den Beschluß der Budgetkommission über den Antrag Soubeyran abwarten.

Paris, 17. Februar. Flourens ist zurückgekehrt und hat das diplomatische Corps empfangen.

Madrid, 17. Februar. Der Finanzminister legte den Cortes einen Gesetzentwurf vor, nach welchem der vom Auslande eingeführte oder in Spanien hergestellte Spiritus mit einer besonderen Steuer von 80, 100 und 120 Pesetas pro 100 Hektoliter, je nach der Graduirung des Spiritus, belegt werden soll. Die Steuer soll auch von allem Alkohol erhoben werden, der nach der Verkündigung des Gesetzes sich in den Magazinen und Entrepots Spaniens befindet.

Provinzial-Nachrichten.

Briesen, 12. Februar. (Sparsinn. Schankconcession.) Unsere Stadtsparkasse hat ihren Rechenschaftsbericht veröffentlicht, welcher klar darlegt, daß das Institut trotz der Konkurrenz, welche es in den beiden hier bestehenden Vorschußvereinen hat, in erfreulicher Weise gedeiht. Die Spareinlagen, welche in der kurzen Zeit des Bestehens der Sparkasse bis auf 230 415 Mark gestiegen sind, liefern den Beweis eines gesunden eifrigen Sparsinnes; 94 Einlagen erreichen die Höhe bis 60 Mark, 65 Einlagen bis 150 Mark, 45 bis 300 Mark, 47 bis 600 u. s. w. Der im verflossenen Geschäftsjahre erzielte Reingewinn ist mit 3153 Mark angegeben und der Reservefond beträgt jetzt 4522 Mark. — Wie es heißt, hat unser Kreisausschuß in seiner gestrigen Sitzung sämmtliche Gesuche um Schankconcessionen abgelehnt und damit jedenfalls nicht unrecht gehandelt, denn wenn man bedenkt, daß unser Ort mit noch nicht 5000 Seelen 50 Schankwirthschaften zählt, wird man das Bedürfniß auf viele Jahre hinaus wohl für gedeckt halten.

Gollub, 16. Februar. (Verschiedenes.) Wie hier aus sicherer Quelle verlautet, wird höheren Orts der Bau einer Vollbahn Bromberg-Gollub-Strasburg geplant, für welche demnächst dem Abgeordnetenhause schon eine Vorlage zugehen soll. Wahrscheinlich wird Fordon den Uebergangspunkt über die Weichsel für diese Strecke bilden. — Die Fortschaffung der Schneemassen auf den öffentlichen Straßen bietet unseren Arbeitern eine sehr erwünschte Gelegenheit zum Verdienst, an dem es sonst fehlt. Sie erhalten pro Tag 1 Mark. Die von hier nach Schönsee und Strasburg führenden Chausseen sind fast unwegsam, und um die Landwege steht es noch ärger. Vor einigen Tagen gerieth zwischen Lissewo und Neumühl ein Schlittenfuhrwerk, weil es vom Wege abirrte, in einen Torfbruch, und es wurde den Insassen schwer, die Pferde zu retten. In dem benachbarten Grenzbezirk Polens sind einige Dörfer dem Gesichtskreise der Welt einstweilen völlig entrückt, denn geschaufelt wird dort nicht, und Menschen und Vieh vermögen die Schneewälle, welche die Dörfer umlagern, nicht niederzutreten. — Der Apotheker Fetschrin hat die ihm gehörige Apotheke und Restauration in Schönsee für den Preis von 90 000 Mark verkauft. (Ges.)

(*) **Strasburg**, 17. Februar. (Verschiedenes.) Gestern spät Abends nahmen wir in der Richtung nach Pulkow einen mächtigen Feuerschein wahr. Wie wir heute erfahren, ist das ganze Gehöft des Mühlenbesitzers Puschade in genanntem Dorfe, welches ungefähr 2 Meilen von hier entfernt ist, vollständig niedergebrannt. Es konnte fast nichts gerettet werden. — Das Tanzkränzchen der Feuerwehr, von dem wir neulich berichteten, verlief wie alle ähnlichen Vergnügungen; es wurde bis zum nächsten Morgen getanzt. Doch sei es uns an dieser Stelle vergönnt, einiges über den Segen dieses Vereins mitzutheilen. Der Verein zählt gegenwärtig 30 Mitglieder. Ihnen gehören vier Spritzen neuester Konstruktion; auch besitzen sie die andern nöthigen Requisiten ziemlich vollständig. Im Winter findet monatlich, im Sommer jede Woche eine Uebung statt. — In den nächsten Tagen wird die hiesige obligatorische Fortbildungsschule von dem Kuratorium derselben einer Revision unterzogen werden, zu welcher auch Einladungen an Innungsmeister ergehen werden. Diejenigen Schüler, welche sich durch ernsten Fleiß und gesittetes Betragen ausgezeichnet haben, sollen angemessene Prämien erhalten, wie es auch an anderen Orten üblich ist. — Das Unteroffizierkorps des hier garnisonirenden 4. Bataillons des 3. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 14 veranstaltet morgen Abend im Schützenhause ein Wintervergnügen bestehend in theatralischen und musikalischen Aufführungen und einem sich daran schließenden Tanzkränzchen.

[/] **Aus dem Kreise Strasburg**, 17. Februar. (Feuer. Parzellirung.) Seit Nachts 11 Uhr stehen die 4 Wirthschaftsgebäude des Gutsbesitzers Herrn Hensel in Bachor in Flammen. Pferde und Rindvieh konnten mit Mühe und Noth gerettet werden, doch sind 90 Fettschafe, 10 Schweine, 1 Kalb und sämmtliches Inventarium mitverbrannt. Herr H., welcher die mit Stroh gedeckten Holzgebäude nur sehr gering versichert hatte, erleidet einen großen Verlust. Die augenblickliche Noth ist um so größer, als das sämmtliche Futter für Pferde und Vieh in den Flammen geblieben ist. Wahrscheinlich liegt Brandstiftung vor. — Am 14. d. Mts. sollte das Gut Misionskowo meistbietend durch Händler verparzellirt werden. Es hatten sich zu dem Termin im Kruge hierselbst auch wohl Käufer eingefunden, doch ist nicht eine Parzelle verkauft worden.

):(**Krojanke**, 17. Februar. (Zur Lehrerbesoldung.) Das Gesetz, betreffend die Erleichterung der Volksschullasten, nach welchem bekanntlich vom 1. October d. Js. ab durch Leistung eines Staatsbeitrages zur Lehrerbesoldung die Erhebung des Schulgeldes an denjenigen Schulen, welche zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht dienen, in Wegfall kommen, wird unserer Stadt in pekuniärer Hinsicht leider nicht förderlich, sondern vielmehr nachtheilig sein. Bisher bezog unser Ort aus Staatsmitteln zur Lehrerbesoldung 5194,73 Mk., wogegen diese Beihilfe nach den Intentionen des qu. Gesetzes auf 2400 Mk. herabgesetzt werden wird. Gegenwärtig entrichtet unser Ort an Communalabgaben schon 420 pCt. der Klassensteuer, und er wird 500 pCt. zu zahlen haben, sobald obiges Gesetz in Kraft treten wird.

Marienburg, 16. Februar. (Maturitätsprüfung.) Vorgestern fand am hiesigen Gymnasium die mündliche Abgangsprüfung statt. Ein Primaner trat freiwillig zurück, fünf wurden von der mündlichen Prüfung befreit, die übrigen sechs bestanden die Prüfung.

Danzig, 16. Februar. (Ein Beispiel der Heilbarkeit schwerer Perichondritis), welches in ärztlichen Kreisen gegenwärtig viel besprochen wird, hat in unserer Stadt ein Regierungsassessor L. geliefert. Der Genannte, welcher sich in der Behandlung des Dr. Tornwald befand, hat nach Vornahme des Luftröhrenschnitts 2½ Jahre hindurch eine Canülle und zuletzt einen Bolzen im Kehlkopf getragen, welcher ein verengerndes Zusammenheil verhindern sollte. Der Genannte ist vollständig wiederhergestellt, spricht ganz laut und ohne Anstrengung.

Danzig, 17. Februar. (Petition. Dividende.) Mehr als 300 hiesige Bürger haben eine Petition um die Errichtung einer lateinlosen höheren Bürgerschule an den Magistrat gerichtet. — Die hiesige Schifffahrts-Aktiengesellschaft ist in Folge des günstigen Geschäftsganges in der Lage, für das ablaufende Geschäftsjahr eine Dividende von zehn Procent zu zahlen.

Bromberg, 16. Februar. (Unglücksfall.) Gestern fiel ein Glasergeselle des hiesigen Glasermeister Lange von dem Dache des Güterschuppens, wo er Fenster einzusetzen hatte, herab aufs Pflaster und beschädigte sich derartig, daß er nach wenigen Minuten verstarb.

Schneidemühl, 13. Februar. (Ein günstiges Zeichen) für unseren Landgerichtsbezirk ist es wohl, so schreibt die „O. Pr.", daß in den verflossenen Wochen die üblichen Strafkammersitzungen am Mittwoch und Freitag ausfielen, weil Strafsachen nicht vorlagen.

Mit einem Schrei des Schmerzes und der Wuth wandte sich Ramon um.

Merillon stand vor ihm.

„Du! Du?" brüllte er, den verstümmelten Arm erhebend. „Ich kam zu rechter Zeit."

„Du sollst es büßen!"

Im Augenblick hatte Ramon mit der Linken den niedergefallenen Dolch ergriffen, und sich auf den neuen Feind gestürzt.

Silvio führte inzwischen Genovefa fort.

Merillon und Ramon befanden sich allein auf der Terrasse.

Der Kampf war furchtbar; beide bluteten schrecklich.

Da gelang es Merillon, den bewaffneten Arm seines Gegners zu ergreifen.

Vergebens suchte dieser durch Beißen sich zu befreien.

Merillon riß ihn zum Abgrund hin.

Ramons Kraft wich durch den furchtbaren Blutverlust.

In diesem Augenblick befanden sie sich am äußersten Ende der Terrasse — im nächsten Augenblick mußte der Unglückliche in der Tiefe verschwinden.

„Das Maß Deiner Sünden ist voll!" keuchte Merillon. „Gestern Gift — heute den Dolch, du Schurke! Gott mag Dich richten!"

Mit Anstrengung aller seiner Kräfte hob er den Unglücklichen über die Gallerie und schleuderte ihn in den Abgrund.

Am folgenden Tage wurde in der Schloßkapelle die Vermählung des Grafen Romero mit Genovefa d'Alcantara gefeiert.

Am Abend reiste die Comtesse Laurianne mit ihren Kindern nach Bilbao. Und wenige Tage später finden wir die jungen Gatten in einer unbekannten Oase ihr Glück genießen.

Unsere Erzählung ist vollendet; unsere Helden sind glücklich. Das Glück läßt sich nicht schildern.

Lokales.

Thorn, 18. Februar 1888.

— (Landwirthschaftlicher Genossenschaftstag.) Der Vereinstag deutscher landwirthschaftlicher Genossenschaften, welcher am 24. und 25. d. Mts. in Berlin zusammentreten sollte, ist in die erste Woche des April verschoben worden.

— (Die Eisbrecharbeiten auf der untern Weichsel) sind bis Siedlersfähre fortgeschritten. Die Eisbrechdampfer haben mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da das Eis bis zu 60 Centimeter dick und mit einer hohen Schneeschicht bedeckt ist und da an manchen Stellen Stopfungen von Pack- und Schlammeis durchbrochen werden müssen. — Die Brahe ist bei Bromberg bereits eisfrei.

— (Die Verlegung des Ober-Landesgerichts Marienwerder) ist vor Kurzem im Abgeordnetenhause von dem Abgeordneten für Dt. Krone-Flatow, Herrn Dr. Wehr, von Neuem befürwortet worden. Der Abgeordnete sprach „von dem auffällig großen Prozentsatz der durchgefallenen Referendare im Regierungsbezirk Marienwerder" und meinte, „je mehr die Landgerichte und Oberlandesgerichte in großen Städten sich befinden, je mehr die Referendarien im öffentlichen Leben sich bewegen, desto geringer wird der Prozentsatz der Durchgefallenen sein."

— (Zu den in Fabriken vorkommenden Unfällen) stellen ein großes Kontingent diejenigen, welche infolge Erfassens der Kleidungsstücke der Arbeiter und namentlich der Arbeiterinnen durch Maschinentheile, Transmissionen ꝛc. verursacht werden. Es sind deshalb auch in der Mehrzahl der bereits erlassenen Unfallverhütungsvorschriften Bestimmungen dahin getroffen, daß die in den Fabriken beschäftigten Personen enganschließende Oberkleider tragen. Wie wir hören, werden nun von verschiedenen Fabrikanten in Berücksichtigung dieser Vorschriften Kleider angefertigt, welche sich durch ihren praktischen enganschließenden Schnitt wohl dazu eignen dürften, Unglücksfällen vorzubeugen. Es wäre nun zu wünschen, daß diese Kleidungsstücke zu den möglichst billigsten Preisen verkauft und die Arbeiter selbst durch die Arbeitgeber auf die Anschaffung derselben aufmerksam gemacht würden.

— (Fecht-Verein.) Die für gestern Abend anberaumte Versammlung des Vorstandes und engeren Ausschusses wurde nicht beschlußfähig, weil mehrere der Vorstandsmitglieder durch Krankheit am Erscheinen verhindert waren. Es wird nun auf Mittwoch den 29. d. Mts. eine allgemeine General-Versammlung einberufen werden, in welcher die Dechargirung des Rendanten, sowie Anträge aus der Versammlung auf die Tagesordnung kommen.

— (Künstler-Concert.) Am 17. oder 18. März wird hier ein Concert stattfinden, welches mit zu den bedeutendsten der Saison zählen wird und wohl den Abschluß der diesjährigen nicht gerade reichen Künstler-Concerte bilden dürfte. Für diesen Zweck ist es Herrn Buchhändler Schwartz gelungen, Herrn Professor Xaver Scharwenka aus Berlin, einen unserer besten Pianisten und rühmlichst bekannt, zu gewinnen, sowie Fräulein Aline Friede, eine ganz ausgezeichnete Sängerin (Sopran), welche von Hans v. Bülow als ein „aufgehender Stern" bezeichnet wird.

— („Die kleine Baronin.") Ueber die Entstehung der diesen Titel führenden sensationellen neuen Gesangsposse, welche die kleine Künstlerschaar der Liliputaner in diesem Winter mit so außerordentlichem Erfolge weit über 100 Mal am Königstädtischen Theater in Berlin zur Aufführung brachte, erzählt ein dortiges Blatt folgendes interessante und verbürgte Geschichtchen: „Es war im Thiergarten zu Berlin, ein prachtvoller Maimorgen — Herr G . . . ., ein bekannter Tagesschriftsteller, sitzt der Rousseauinsel gegenüber auf einer der Bänke und athmet mit Wonnegefühl die würzige Morgenluft, er ist täglich hier zu finden. Manches seiner geistreichen Feuilletons ist hier in seinem Kopfe entstanden, manche seiner bekannten satyrischen Kritiken hat er hier verfaßt und niedergeschrieben. Jetzt fährt er aus tiefem Sinnen auf. Sein Blick fällt auf zwei kleine Mädchen im anscheinenden Alter von 6—7 Jahren, er hat sie schon oft hier gesehen, und sie promeniren immer so sittsam und ruhig Arm in Arm im Gespräch, daß es bei so kleinen Kindern förmlich auffällt, es ist ihm auch schon aufgefallen, doch heute mehr als sonst. — Warum? — wer weiß das. — Der Herr Doctor — er ist Doctor — spricht sie an: „Die Mama hält Euch wohl an, so früh aufzustehen und vor Beginn der Schule zu promeniren, Kinder?" — „Wir gehen nicht in die Schule", ist die lachende Antwort. — „So, noch nicht?" — Merkwürdig, denkt er bei sich, die klugen hübschen Gesichter der vor ihm stehenden, sich sichtbar amüsirenden Mädchen betrachtend. — „Und was thut Ihr denn den ganzen Tag, mit Euren Puppen spielen?" — Wie sonderbar die Augen der Kleineren, die doch höchstens sechs Jahre zählen kann, blitzen. — „Wir haben soeben die gestrige Kritik des Herrn Dr. G . . . . im x-schen Blatte unserer Kritik unterzogen", lautet die Antwort. Ein so verdutztes Gesicht soll der Herr Doctor nicht einmal bei seinem Examen gemacht haben, als ihm zugemuthet wurde, die mit Barken schiffbaren Flüsse Siziliens herzuzählen. — Was wissen diese beiden Kinder von seinen Kritiken? — „Wer seid Ihr?" entfährt es unwillkürlich seinem Munde. — „Kobolde! denen man einen Wunsch gewähren muß, wenn man erfahren will, wer und was sie sind", lautet die prompte Antwort. — „Gewährt, was ich erfüllen kann", replizirt unser neugieriger Freund. — „Ich bin Selma Görner und dies ist meine beste Freundin Frl. Ida Mahr, die Soubretten der Liliputaner; der Herr Doctor haben uns eine Bitte freigestellt, und so erbitten wir uns eine recht lustige Posse, worin wir beide glänzend beschäftigt sind." — Herr Doctor G . . . . hielt sein Versprechen und so entstand: „Die kleine Baronin".

— (Neue Polizeiverordnung.) Einem lange empfundenen Uebelstande wird jetzt durch energisches Einschreiten unserer Polizeibehörde endlich Abhülfe geschafft werden, nämlich der üblen Angewohnheit verschiedener Fuhrleute, namentlich auch einiger Spediteure, beladene Wagen während des Nachts auf der Straße stehen zu lassen, wodurch vielfach nicht allein in der Dunkelheit die Passage in den Straßen gesperrt oder wenigstens doch beschränkt wird. Einen gleichen Uebelstand finden wir in der Mauerstraße, die gleichsam als Lagerplatz für leere Tonnen und Handwagen benutzt wird. Unsere Polizeiverwaltung hat nun beschlossen, dieser Rücksichtslosigkeit der betr. Wagenbesitzer energisch entgegenzutreten, indem auf deren Kosten die Wagen (resp. in der Mauerstraße die Tonnen und Handwagen) weggeschafft werden und die Besitzer außerdem in Strafe genommen werden sollen. Den Spediteuren, soweit dieselben nicht genügenden Hofraum haben, steht ja als Entschuldigung der Umstand zur Seite, daß ihnen auf dem Güterbahnhofe vielfach erst spät Abends Güter ausgeliefert werden. Die Polizei nimmt hierauf auch Rücksicht, indem sie den betr. Spediteuren dann gestattet, nach vorheriger Anmeldung ihre Wagen für die Nacht auf der Westseite des Rathhauses, der Droschkenhaltestelle, auffahren zu lassen.

— (In der gestrigen Strafkammersitzung) wurde 1) der Redakt. Dr. C. Graff von hier wegen Preßvergehens zu 200 Mk. Geldstrafe event. 20 Tagen Haft verurtheilt. 2) Die verehelichte Marie Schubrick, der Arbeiter Constantin Schubrick aus Mocker, z. Z. in Haft, der Käthner Franz Zielinski, die Käthnerfrau Elisabeth Zielinski aus Neu Skompe waren wegen Diebstahls bez. Hehlerei angeklagt, die verehel. Sch. wurde zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß wegen Diebstahls in 20 Fällen und zu 2 Jahren Ehrenverlust, die Zielinskischen Eheleute wegen Hehlerei zu je 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, der Arbeiter Sch. wurde von der Anklage der Hehlerei freigesprochen. Ferner wurden verurtheilt: 3) der Arbeiter Joseph Jaschinski aus Rubinkowo wegen Sachbeschädigung, Verübung groben Unfugs und Majestätsbeleidigung zu 2 Monaten und 2 Wochen Gefängniß; 4) die Arbeiterfrau Anna Wronowska aus Schönwalde wegen einfachen Diebstahls zu 3 Monaten Gefängniß; 5) der Arbeiter Johann Puwalski und die Arbeiterfrau Josephine Rybicka alias Puwulski ohne Domizil, z. Z. in Haft, P. wegen Diebstahls im Rückfall zu 6 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrenverlust, R. wegen Beihilfe zum Diebstahl zu 4 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrenverlust; 6) die Einwohnerfrau Pauline Kühn aus Bilisaß wegen Beleidigung und Körperverletzung zu 12 Mk. Geldstrafe event. zu 4 Tagen Gefängniß; der Ehemann der K., Einwohner Carl Kühn, wurde von der Anklage des strafbaren Eigennutzes und des einfachen Diebstahls freigesprochen.

— (Polizeibericht.) Verhaftet wurden 8 Personen, darunter 3 Schiffsgehülfen, welche gestern in der Neustadt Lärm und groben Unfug verübten.

Kleine Mittheilungen.

Lübeck, 15. Februar. (Der älteste Mann Norddeutschlands) In dem Dorfe Rehhorst bei dem nahe gelegenen Flecken Reinfeld in Holstein beging heute der alte Johann Dose, ein Veteran aus den Befreiungskriegen, seinen 105. Geburtstag, und zwar in verhältnißmäßig großer körperlicher Rüstigkeit. Der „alte Dose" war früher Heildiener. In den letzten zehn Jahren ging es ihm jedoch recht kümmerlich. Oft hatte er kaum satt zu essen. Er sollte schon ins Armenhaus gebracht werden, als ein Lübecker Schriftsteller seine Lebensgeschichte in einem längeren Aufsatze veröffentlichte und damit die Mildthätigkeit namentlich Hamburger und Berliner Kaufleute erweckte. Nach und nach erhielt Dose 200 Mark eingesandt, die er sofort auf die Sparkasse trug. In Folge dessen konnte er es sich leisten, heute einen kleinen „Kaffeeball„ zu veranstalten, auf welchem der 105 jährige noch das Tanzbein schwang. Noch vor wenigen Wochen war der Alte auf einem Pferde die 24 km weite Strecke von Rehhorst nach Lübeck geritten. „Dat dau ick aber doch nich wedder — ick bün tau dull dörchfroren!" meinte er. Er ist auch noch sehr gut zu Fuße. Sein Gehör läßt allerdings zu wünschen. Dose gilt als der älteste Mann in Norddeutschland.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Dombrowski in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsen-Bericht.

	18. Febr.	17. Febr.
Fonds: festlich.		
Russische Banknoten	171—85	172—55
Warschau 8 Tage	171—25	172—
Russische 5 % Anleihe von 1877	fehlt.	96—55
Polnische Pfandbriefe 5 %	52—70	53—
Polnische Liquidationspfandbriefe	47—50	48—
Westpreußische Pfandbriefe 3½ %	99—	99—
Posener Pfandbriefe 4 %	102—80	102—80
Oesterreichische Banknoten	160—80	160—90
Weizen gelber: April-Mai	162—50	163—
Juni-Juli	167—50	167—50
loko in Newyork	89—25	89—
Roggen: loko	114—	115—
April-Mai	120—	120—50
Mai-Juni	122—	122—70
Juni-Juli	124—25	124—70
Rüböl: April-Mai	44—30	44—50
Septbr.-Octbr.	45—40	45—70
Spiritus: loko versteuert	98—	98—30
„ 70er	30—40	30—70
April-Mai versteuert	98—60	98—70
Mai-Juni	99—20	99—30

Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3½ pCt. resp. 4. pCt.

Getreidebericht der Thorner Handelskammer für Kreis Thorn.
Thorn, den 18. Februar 1888.

Wetter: leichter Frost.
Weizen matt 125/6 Pfd. bunt 144 M., 127 Pfd. hell 146 M., 129/30 Pfd. hell 148 Mark.
Roggen flau 118 Pfd. 96 M., 121 Pfd. 98 M., 123 Pfd. 100 Mark.
Erbsen feine Victoria 120—125 M., Futtererbsen 95—98 M.
Hafer 87—95 M.

Königsberg, 17. Februar. Spiritusbericht. (Spiritus pro 10 000 Liter pCt. ohne Faß flau. Zufuhr 45 000 Liter, gekündigt 5000 Liter. Loko kontingentirt 48,50 M. Gd., loko nicht kontingentirt 28,50 M.) Pro 10 000 Liter pCt. ohne Faß. Loko kontingentirt 48,75 M. Br., 48,50 M. Gd., 48,50 M. bez., loko nicht kontingentirt 28,75 M. Br., 28,50 M. Gd., 28,50 M. bez., pro Februar kontingentirt 49,00 M. Br., —,— M. Gd., —,— M. bez., pro Februar nicht kontingentirt 29,00 M. Br., —,— M. Gd., —,— M. bez., pro Frühjahr kontingentirt 51,50 M. Br., —,— M. Gd., —,— M. bez., pro Frühjahr nicht kontingentirt 31,50 M. Br., —,— M. Gd., —,— M. bez., loko versteuert —,— M. Br., —,— M. Gd., —,— M. bez.

Berlin, 17. Februar. (Städtischer Central-Viehhof.) Amtlicher Bericht der Direktion. Am heutigen kleinen Freitagsmarkt standen zum Verkauf: 268 Rinder, 859 Schweine, 1151 Kälber und 524 Hammel. — Es wurden ca. 100 Rinder geringer Qualität zum Preisen vom vorigen Montag umgesetzt. Das Geschäft in Schweinen verlief, da der Auftrieb nur mäßig ausgefallen war, bei ruhigem Handel ziemlich glatt und der Markt wurde geräumt. Man erzielte für 2. und 3. Qualität 37—41 M. pro 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara, 1. Qual. sowie Bakonier waren nicht am Platze. Der Kälbermarkt verlief langsam. Die Preise des letzten Hauptmarktes waren nur schwer zu erzielen. Ia 40—50, 2a 30—38 Pf. pro Pfund Fleischgewicht. In Hammeln fand kein Umsatz statt.

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 18. Februar 0,74 m.

Nachstehende Bekanntmachung:

Gemäß § 3, 5 und 7 des Gesetzes, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888, dauert die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr 2. Aufgebots bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird. — Der Eintritt in die Landwehr 2. Aufgebots erfolgt:

a. nach abgeleisteter Dienstpflicht in der Landwehr 1. Aufgebots;
b. für Ersatz-Reservisten, welche geübt haben, nach abgeleisteter Ersatz-Reserve-Pflicht.

Die Versetzung aus der Landwehr 1. Aufgebots, beziehungsweise der Ersatz-Reserve in die Landwehr 2. Aufgebots, erfolgt im Frieden bei den nächsten auf Erfüllung der betreffenden Dienstzeit folgenden Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen.

Zur erstmaligen Aufstellung der Listen haben sich diejenigen im Jahre 1850 oder später geborenen Personen, welche nach abgeleisteter gesetzlicher Dienstpflicht im stehenden Heere und der Landwehr, beziehungsweise als geübte Ersatz-Reservisten nach Ablauf der Ersatzreservepflicht bereits zum Landsturm entlassen sind, innerhalb 4 Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes (bis zum 13. März d. J.) schriftlich oder mündlich unter Vorlage ihrer Militärpapiere, soweit diese noch vorhanden sind, im Stationsort der betreffenden Landwehr-Kompagnie zu melden.

Bei Unterlassung der Meldung kommen die Bestimmungen des § 67 des Reichs-Militärgesetzes in Anwendung.

Die vorstehend festgesetzte Meldefrist wird für die davon betroffenen Personen, welche sich außerhalb Deutschlands, beziehungsweise auf Seereisen befinden, bis zum 30. September 1888 beziehungsweise, wenn dieselben vor diesem Zeitpunkt nach Deutschland zurückkehren oder bei einem Seemannsamte des Inlandes abgemustert werden, bis 14 Tage nach erfolgter Rückkehr, beziehungsweise Abmusterung verlängert.

Die gemäß § 7 dieses Gesetzes zur Anwendung kommenden Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten, welche ohne ganz invalide zu sein, nach erfüllter Dienstpflicht verabschiedet, nunmehr aber zum Eintritt in die Landwehr, beziehungsweise Seewehr 2. Aufgebots verpflichtet sind, haben ihre Anmeldung innerhalb der angeführten Frist bei dem betreffenden Bezirks-Kommando zu bewirken.

Diejenigen zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bereits dem Landsturm angehörigen Personen, welche nicht unter den § 7 des Gesetzes fallen, treten je nach ihrem Lebensalter zum Landsturm 1. beziehungsweise 2. Aufgebots über.

Angehörige der Ersatz-Reserve II. Klasse werden Angehörige des Landsturms I. Aufgebots.

Auf Landsturmpflichtige finden bereits im Frieden nachstehende Bestimmungen Anwendung:

a. Landsturmpflichtige, welche durch Konsulatsatteste nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Unterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender 2c. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas von der Befolgung des Aufrufs entbunden werden.
   Bezügliche Gesuche sind an den Civil-Vorsitzenden derjenigen Ersatz-Kommission zu richten, in deren Bezirk die Gesuchsteller nach abgeleisteter Dienstpflicht im Heere oder in der Flotte zum Landsturm entlassen beziehungsweise von vornherein (bisher der Ersatz-Reserve zweiter Klasse) dem Landsturm überwiesen sind.
b. Der Uebertritt aus dem Landsturm ersten Aufgebots in den des zweiten Aufgebots erfolgt mit dem 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Die Landsturmpflicht im zweiten Aufgebot erlischt mit dem vollendeten 45. Lebensjahre, ohne daß es dazu einer besonderen Verfügung bedarf.

Angehörige der bisherigen Ersatz-Reserve I. Klasse sind nunmehr Angehörige der Ersatz-Reserve.

Diejenigen der gegenwärtigen Seewehr angehörigen Mannschaften, welche derselben von Hause aus durch die Ersatz-Behörden überwiesen sind, werden nunmehr Angehörige der Marine-Ersatz-Reserve. Die Mannschaften der Ersatz-Reserve und Marine-Ersatz-Reserve gehörgen zum Beurlaubtenstande und erhalten in Folge hiervon veränderte Militär-Papiere.

Die Mannschaften der bisherigen Ersatz-Reserve I. Klasse übungspflichtigen und nichtübungspflichtigen haben alljährlich einmal und zwar bei den Frühjahrs-Control-Versammlungen zu erscheinen.

Die Mannschaften der Marine-Ersatz-Reserve können alljährlich einmal und zwar entweder zu den im Frühjahr stattfindenden Control-Versammlungen, oder insoweit Schiffer-Control-Versammlungen stattfinden, zu diesen herangezogen werden.

Thorn den 15. Februar 1888.

Königliches Bezirks-Kommando.

wird hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Thorn den 17. Februar 1888.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Rentier **Ernst Hirschberger** auf die nächsten 3 Jahre vom 14. Februar cr. ab zum Schiedsmann des II. Bezirks und zum Stellvertreter des Schiedsmanns des I. Bezirks wiedergewählt und bestätigt worden ist.

Thorn den 16. Februar 1888.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das rathhäusliche Gewölbe Nr. 4 soll nochmals auf die Zeit vom 1. April 1888 bis dahin 1891 zur Vermiethung ausgeboten werden.

Wir haben zu diesem Zwecke einen neuen Lizitationstermin auf

Donnerstag den 23. Februar cr.
Vormittags 11 Uhr

in unserem Bureau I (Rathhaus eine Treppe hoch) anberaumt, zu welchem wir Miethsbewerber hierdurch einladen.

Die der Vermiethung zu Grunde liegenden Bedingungen können in dem genannten Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.

Thorn den 15. Februar 1888.

Der Magistrat.

Oeffentlich-freiwillige

Versteigerung.

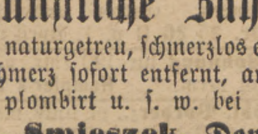
Montag, 20. Februar cr.
Vormittags 10 Uhr

werde ich im Auftrage des Spediteurs Herrn **Asch** hierselbst in den Lagerräumen desselben

½ Oxhoft Wein und 36 Liter Rum

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Nitz, Gerichtsvollzieher.



Künstliche Zähne

werden naturgetreu, schmerzlos eingesetzt, Zahnschmerz sofort entfernt, angestockte Zähne plombirt u. s. w. bei

K. Smieszek, Dentist.
Elisabethstraße 6
im Hause des Herrn **Stephan.**

Oeffentliche freiwillige Versteigerung.

Am Dienstag den 21. d. M.
Vormittags 10 Uhr

werde ich im Speicher des Herrn **Zielke** hierselbst **am Nonnenthor:**

1 goldenes Armband, 1 Brosche, 1 Collier, 1 Paar Ohrringe mit Brillanten besetzt, ferner 2 Mahagoni- und 2 Nußbaum-Wäschespinde, 2 elegante Nußbaum-Bettgestelle mit Matratzen, 1 Halbverdeckwagen, 1 Selbstfahrer, 1 Kabriolett u. a. m.

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen.

Czecholinski, Gerichtsvollzieher.



Feuer- u. diebessichere

Geldschränke

empfiehlt

Franz Zährer
Eisenhandlung
am Nonnen-Thor.

PLATO & CO.
Fabrik von
Musikdosen
Salon-Leierkasten
2000 Stücke spielend
Musik-Album
Damen- u. Herrengesch. m. Mus.
Katalog gratis u. franco.
Berlin SO
Köpnicker Strasse 107.

Victoria-Saal.



Dienstag den 21. und Mittwoch den 22. Februar

Humoristische Soirée

der

Norddeutschen Quartett- u. Coupletsänger,

Herren **Gäme, Wolff, Milbitz, Hoffmann, Cahnblei, Wacker,**
sowie des vorzüglichen Imitators
Herrn Schröder.

Entrée 60 Pf. — Billets à 50 Pf.

sind vorher zu haben in den Cigarrenhandlungen der Herren **Duszynski** und **Post.**

Anfang 8 Uhr.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versich.-Bestand am 1. Febr. 1888: **70 200 Pers.** mit **530 750 000 M.**
Bankfonds " " " . . . . . . ca. **143 000 000** "
Versicherungssumme ausbezahlt seit Beginn ca. **185 250 000** "
Dividende im Jahre 1888: **41 %** der Normalprämie nach dem **alten**, **32** bis **128 %** der Normalprämie nach dem **neuen „gemischten"** Vertheilungssystem.

Die Bank trägt ohne irgend eine besondere Gegenleistung und ohne Beschränkung der Versicherungssumme für alle Versicherten, welche infolge der allgemeinen Wehrpflicht oder welche als Nichtkombattanten Kriegsdienst leisten, vom Tage der Policen-Einlösung an auch das volle Kriegsrisiko.

Nähere Auskunft ertheilt

Die Haupt-Agentur
A. Głowczyński, Seglerstraße 138.

Börsen-Aufträge mit beschränktem Risiko.

Das **Bankhaus Eduard Perl in Berlin** nimmt alle Börsenaufträge zu den coulantesten Bedingungen entgegen, ist stets Abgeber von Vor- und Rückprämie. Mit einer **Einlage** von **Mk. 200** kann man einen **unbegrenzten Gewinn** erzielen **an Mk. 15000 Diskonto Commandit** oder **50 Stück Oesterr. Creditation; der Verlust bleibt beschränkt auf die Einlage; Gratis-Controle** aller **Prämienloose** und **Staatspapiere; Versicherung gegen Coursverlust;** Anfragen werden eingehend beantwortet.

Börsenbrochüren gratis und franko.

Eduard Perl, Bankgeschäft,
Berlin, Belle-Allianceplatz 14.

Nähmaschinenhandlung und Reparatur-Werkstatt

von **J. F. Schwebs, Junkerstr. 248.**

Spezialität: **Singer-Maschinen** mit tonlosem Gang, hochfeiner Ausstattung und 5jähriger Garantie für **65 Mark. Alte Maschinen werden in Zahlung genommen. Für Reparaturen 1 Jahr Garantie. Sämmtliche Ersatztheile zu allen Systemen.**



Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Lager



in reichhaltiger Auswahl, gute, solide Arbeit
billige Preise

empfiehlt

K. Schall,
Tapezier und Decorateur, Schülerstraße.

Als Arzten das Beste!

Spitzwegerichsaft-Honigbonbons

von **F. Graef in Aichach.**
Packet zu 20 Pf. stets frisch
zu haben bei
A. Wiese, Conditor,
Thorn.

Agenten und Vertreter

für den Verkauf von gesetzlich erlaubten Prämienloosen bei guter Provision eventl. festem Gehalt. Offerten unter B. A. an die Expedition der Theater-Nachrichten, Berlin, Behrenstraße 52.

Sonntag den 19. Februar cr.
Abends 7 Uhr
in der Aula des Königl. Gymnasiums

Oeffentliche Sitzung

des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst.

Tagesordnung:
1) Erstattung des Jahresberichtes.
2) Festvortrag: „Der Dom in Culmsee". (Herr Kreis-Bau-Inspektor Klopsch).

Im Namen des Vereins beehrt sich zum Besuche der Sitzung ergebenst einzuladen

Der Vorstand des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst.

Aula der Bürgerschule.
Donnerstag, 23. Februar 1888

II. Sinfonie-Concert

(II. Abonnement).
Anfang präcise 8 Uhr.
Sinfonie B-dur von R. Schumann.

F. Friedemann,
Kapellmeister.

Eisbahn Grützmühlenteich.

Heute Sonntag den 19. Februar cr.
Nachmittags von 3 Uhr ab:

Grosses Concert.

Entree à Person 25 Pf., Kinder unter 10 Jahren 15 Pf.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Wittwe Anna Szymanski.



Esplanade.

Eröffnung:

Heute Sonntag den 19. d. M.
G. Bolz' vorm. Meisel's
Großes

Museum

für Kunst und Wissenschaft

beehrt sich seinen Aufenthalt hier ergebenst anzuzeigen und ladet zu zahlreichem Besuch höflichst ein.

Das Museum enthält unter Anderem anatomische Präparate, wissenschaftliche Lehrgegenstände aus dem Gebiete des Körperlebens der Menschen, antropologische, zootomische, osteologische Darstellungen, Operationen, Amputationen, epidemische Kinderkrankheiten 2c.

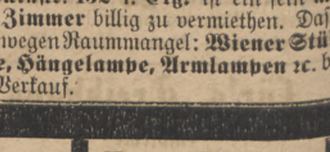
Neu! Neu!
Geöffnete Kehlkopfkrankheiten.
Neu! Neu!
Chirurgie-Abtheilung.

Neue zeitgemäße Kollektion hochinteressanter Wachspräparate nach Professor Esmarch in Kiel.

Den jetzt überall ins Leben tretenden Samariter-Vereinen zur Anschauung bestens empfohlen. Hervorzuheben sind: **Einfache und complicirte Beinbrüche, Nothverband, Gypsverband, Verbrennungen, Quetschungen, Contusionen, Verblutungen u. a. m.**

Ungenirter u. angenehmer Aufenthalt für Herren, Damen und Kinder.

Entrée à Person 30 Pf.
Kinder **15 Pf.**
Katalog incl. Separat-Kabinet 15 Pf.



Mellinstr. 132 1. Etg. ist ein fein **möbl. Zimmer** billig zu vermiethen. Daselbst stehen wegen Raummangel: **Wiener Stühle, Tische, Hängelampe, Armlampen** 2c. billig zum Verkauf.

Feste Preise. **Baar-System.**

Noch nie dagewesen!

500 Stück Sport-Jaquets

à 2½, 3½ und 4½ Mk.

1000 Stück Regen-Paletots

à 3, 4, 5, 6 und 7 Mk.

müssen bis zum 1. März geräumt werden.

Adolph Bluhm,

Thorn.

Baar-System. **Feste Preise.**

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.

Hierzu Illustrirtes Unterhaltungsblatt.